

Über diesen Einfall schütteln in Bayern selbst weite Teile des christlich-sozialen Wählervolks den Kopf: Ein Kind soll schon vor der Geburt – das heißt also die ganze Schwangerschaft hindurch – mit einklagbaren Rechtsansprüchen ausgestattet werden. Doch ob nun kopfgeschüttelt wird oder nicht – die Idee, „die Rechtsstellung des Kindes schon im Mutterleib zu stärken“, ist vom Ministerrat in München mit allem Ernst erörtert und für gut befunden worden. Für so gut offensichtlich, daß Justizministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner beauftragt wurde, eine entsprechende Gesetzesinitiative für den Bundesrat vorzubereiten.

Dieser erstaunliche Auftrag erlaubt zwei Interpretationen: Erstens, daß die Konservativen in der Christlich Sozialen Union eine Flucht nach vorn angetreten haben, zweitens, daß die Regierungspartei des Freistaates sich in der Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als eine Gruppe unter anderen begreift, sondern für sich eine Art „reiner Wahrheit“ in Anspruch nimmt. Man darf ihr zustimmen oder sie ablehnen, für weiterführende Diskussionen und für Bemühungen um ein Kompromißergebnis läßt sie keinen Raum mehr.

Der gleiche Schluß ist übrigens aus der Rede zu ziehen, mit der Parteichef Theo Waigel den „Kleinen Parteitag“ in der Ansbacher Orangeirie eröffnete: Die CSU werde kompromißlos an ihrem Nein zu jeder Nuance von Fristenlösung festhalten – auch auf die Gefahr hin, daß sie damit in die Position einer Minderheit gerät. Träte dies ein, so werde man ebenso kompromißlos hoffen, daß sich die Mehrheit eines Tages zur Haltung der Minderheit bekehren werde. Und die CSU werde – was bei einer so eigenwilligen Kräfteverteilung nahezu selbstverständlich ist – vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ziehen, falls das anstehende Gesetzeswerk ihren Vorstellungen nicht entspricht (wo bekanntlich schon seit langem eine Normen-

Eine Idee aus Bayern

Rechtsansprüche des Kindes schon im Mutterleib?

kontrollklage in gleicher Sache anhängig ist).

Im Wählervolk geht die Mutmaßung um, die Münchner CSU-Oberen hätten wohl, durch beängstigende „Liberalisierungstendenzen“ verstört, ihrer bekannten eisernen Haltung „noch einen draufsetzen“ wollen, um jedem Verdacht parteiinternen Abwechslertums einen Riegel vorzuschieben. In dem erneuten Ausflug ins Juristische sehen die Kopfschüttler überdies einen Beweis dafür, daß der Kampf um den Schwangerschaftsabbruch auch im Freistaat Bayern einiges von seiner moralischen Qualität verloren, dafür aber um politische Elemente zugenommen hat.

„Rosenheimer Erklärung“ im Meinungsstreit

Dem Kabinettsauftrag an die Justizministerin, der ein Sensus für politisches Taktieren nicht abzusprechen ist, kommt das Tohuwabohu zugute, das im Freistaat seit der „Rosenheimer Erklärung der Evangelischen Landessynode in Bayern“ ausgebrochen ist. Die Synodalen hatten mit Mehrheit formuliert: „In Konfliktsituationen kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemandem abgenommen werden; sie

muß sie in ihrer Verantwortung vor Gott treffen.“

Das hätte die CSU-Spitze nicht unbedingt aufbringen müssen, wenn in dieser Synode eben nicht gleichfalls Christen gegessen hätten, die zudem – neben anderen politischen Gruppen – zumindest teilweise den Christsozialen angehören.

Die Justizministerin, erst kürzlich durch die Familienministerin des Bundes, Hannelore Rönsch (CDU), in ihrer Überzeugung von der Strafbarkeit des Abbruchs nachdrücklich bestätigt, konnte Strömungen verzeichnen, die willkommenes Wasser auf ihre Mühlen leiteten. Der evangelische Landesbischof Hanselmann versagte der „Rosenheimer Erklärung“ seine Zustimmung, weil sie den Eindruck erwecken könnte, die Frau dürfe willkürlich über den Abbruch ihrer Schwangerschaft entscheiden.

Der frühere Erlanger Theologieprofessor Künneth sprach von „verwirrten Synodalen“ und kreidete ihnen einen „eklatanten Abfall von den Bekenntnisgrundlagen der evangelisch-lutherischen Kirche“ an. Innenstaatssekretär Beckstein schließlich, Synodaler und CSU-Politiker, forderte die Kirche auf, „mit ihren Empfehlungen nicht hinter dem Lebensschutz zurückzubleiben, den die Karlsruher Richter festgeschrieben haben“.

Dennoch hinterließ die „Rosenheimer Erklärung“ im Sinne der Münchner Staatsregierung Schönheitsfehler. Als besonders beunruhigend wurde eine Stellungnahme empfunden, die der Münchner Moralthologe Prof. Johannes Gründel vor der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern“ abgab. Unabhängig von der rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, so erklärte der mit hoher Autorität ausgestattete Gelehrte, müsse die Kirche ihr Beratungsangebot aufrechterhalten. Gerade im Fall einer staatlichen Entscheidung für die Fristenregelung sei qualifizierte Beratung für das Leben unbedingt notwendig: „Nicht jeder, der für ein Fristenmodell eintritt, ist ein Befürworter der Abtreibung.“ Und – *horribile dictu* in den Ohren der CSU-Oberen – Rita

Süssmuth habe „mit ihrem ‚Dritten Weg‘ wichtige Signale gesetzt“.

In diese verworrene und heikle Situation platzte nun die Idee von den Rechten des Kindes im Mutterleib. Danach soll es künftig möglich sein, schon zum Zeitpunkt einer ärztlich feststellbaren Schwangerschaft die Anerkennung der Vaterschaft zu verlangen. Die Prozedur könne bereits bei der Geburt beendet sein. Ein durchschnittlicher Prozeß zur Unterhaltszahlung ließe sich schon zum Zeitpunkt der Geburt abschließen, eine Zeitersparnis von sieben bis acht Monaten sei denkbar. Und weil ja schon während der Schwangerschaft Kosten für die Erstausrüstung des Kindes und für Pflegemittel anfallen, denkt Frau Berghofer-Weichner an Unterhaltszahlungen schon vor der Geburt – und an deren gerichtliche Anordnung.

Doch sie will ihren Kabinettsauftrag noch weiter anreichern: Bevorzugung der Noch-nicht-Mutter bei der Vergabe von Sozialwohnungen, Rechtsansprüche des Ungeborenen im Mietrecht, Berücksichtigung der noch im Mutterleib befindlichen Leibesfrucht bei Prozeßkostenhilfe, Pfändungsschutz und Zwangsvollstreckung . . .

„Prozeßhanseln im Anmarsch . . .“

Das Kopfschütteln über diese Idee ist nicht geringer geworden, seit man von Theo Waigel weiß, daß die CSU nicht einmal mehr die eugenische, sondern nur noch die ausschließlich medizinische Indikation für einen Abbruch gelten lassen will.

Die Urteile über dies alles reichen bis zu „überdimensionalen Scheuklappen“ und zum urbayrischen „Schmarrn“. Schmunzeln kann man trotz alledem über die Headline, unter der eine Zeitung die Münchner Kabinettsidee meldete: „Ungeborene sollen schon vor Gericht klagen können“.

„Vorsicht!“, wird unter Anspielung auf eine im bäuerlichen Freistaat Bayern weitverbreitete Eigenschaft hinzugefügt, „Prozeßhanseln im Anmarsch!“ Kurt Gelsner

Arbeitgeber klagen über Mißbrauch beim Krankenstand

Die westdeutschen Betriebe haben erhebliche Probleme mit dem Krankenstand ihrer Mitarbeiter. Darauf wies jetzt der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dr. Klaus Murmann, in einem Brief an die Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt (CSU) hin. Murmann bezieht sich dabei auf eine Umfrage der Arbeitgeberverbände unter rund 500 Firmen mit durchschnittlich 2600 Beschäftigten. Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage:

► Der durchschnittliche Krankenstand beträgt 6,8 Prozent der Belegschaft. Damit sind rund 1,6 Mil-

Arbeitsunfähigkeit

lionen Arbeitnehmer zu jedem Zeitpunkt des Jahres krankgeschrieben. Der durchschnittliche Krankenstand teilt sich der Umfrage zufolge in zwei große Gruppen auf: 21 Prozent der betroffenen Arbeitnehmer sind bis zu drei Tagen krank, 79 Prozent hingegen länger als drei Tage.

► Zwei Drittel der befragten Unternehmen haben nach eigenen Angaben Anhaltspunkte dafür, daß sich hinter dem Krankenstand auch Mißbrauch verbirgt.

► Von diesen Unternehmen meinen wiederum zwei Drittel allerdings, daß der Umfang des Mißbrauchs sehr gering beziehungsweise gering sei. Aber ein Drittel der Betriebe hält das Ausmaß des Mißbrauchs für erheblich. Bezogen auf die Gesamtheit der befragten Unternehmen sind das rund 22 Prozent – also etwa jeder fünfte Betrieb.

Diese Unternehmen gaben in der Umfrage unter anderem an, daß ihnen ein „häufiger Arztwechsel“ der erkrankten Mitarbeiter und die

„großzügige Krankschreibpraxis bestimmter Ärzte“ aufgefallen seien. Ein Aspekt, der in der offiziell verbreiteten Erklärung der Arbeitgeberverbände freilich nicht zur Sprache kommt.

Aufgrund des hohen Krankenstands seien die Unternehmen vor beträchtliche Schwierigkeiten gestellt. An erster Stelle nennen die Arbeitgeber in diesem Zusammenhang die Kosten für die Lohnfortzahlung. Doch auch die notwendigen Vertretungsregelungen und die Motivation der Mitarbeiter, die für ihre erkrankten Kollegen mitarbeiten müßten, bereiten den Arbeitgebern Sorgen.

Betriebliche Maßnahmen wie etwa Gespräche mit Mitarbeitern, Kontakte zu erkrankten Arbeitnehmern oder angestrebte Verbesserungen der Arbeitsgestaltung und Arbeitssicherheit hätten den gewünschten Erfolg nicht erzielt. Von den befragten Unternehmen hatten immerhin 81 Prozent derartige Anstrengungen unternommen, die im übrigen auch die Schulung von Vorgesetzten einschloß.

„Das Thema Krankenstand darf in Deutschland nicht länger tabuisiert werden“, forderte Murmann als Fazit der Untersuchung in seinem Brief an die Bundesgesundheitsministerin (dazu auch „seite eins“ in diesem Heft). Der Arbeitgeber-Präsident schlägt vielmehr die Einsetzung einer Koalitionsarbeitsgruppe in Bonn vor, die sich „der Herausforderung für Neukonstruktionen der gesetzlichen Rahmenbedingungen“ stellen solle.

Konkret denken die Arbeitgeber dabei an die Einführung von Karenztagen, an eine Attestpflicht des Arbeitnehmers bereits vom ersten Krankheitstag an sowie an die Kürzung des Entgelts während der Arbeitsunfähigkeit. Zugleich fordern die befragten Unternehmen eine versicherungsrechtliche Lösung der Lohnfortzahlung. JM